

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

28 (6.4.1833) Extra-Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige- Blatts
für den Oberrhein- Kreis

Extra-Beilage

zu Nro. 28

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(1) Man findet zur Erzielung eines Schuldentilgungsplans und resp. Zahlungs-Vergleichs in Debitsachen der Johann Georg Reiningers Wittwe von Gundelsingen nothwendig, deren sämtliche Gläubiger zu einer Liquidations-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. Mai d. J.
Vormittags halb 8 Uhr, einzuberufen. Dieselben haben daher mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen, außerdem sie als der Mehrheit beistimmend angesehen würden, auch sie sich die etwa weiter entstehenden Nachtheile wegen der Zahlungsaussicht selbst zuschreiben müssen.
Freiburg den 26. März 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e h e l.

(1) Zur Richtigstellung des Schuldenstandes des Mathias Dettlin, Zieglers von Mengen, sodann zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs, bevor die förmliche Gant erkannt wird, sind alle Gläubiger auf

Dienstag den 16. April d. J.
in diesseitige Amtskanzlei vorgeladen. Die Nichterscheinenden werden als der Mehrheit beistimmend angesehen. Der Vermögens- und Schuldenstand wird sodann den Gläubigern vorgelegt werden.
Freiburg den 24. März 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e h e l.

(1) Der bürgerliche Wittwer Konrad Adam von Scheligen will mit seinen großjährigen

Kindern Baptist, Konrad, und Katharina Adam nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 29. April d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei liquidiren, oder gewärtigen, daß man ihm nach erfolgtem Vermögenswegzug nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Breisach den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h n e k l e r.

(1) Die Joseph Grönerschen Eheleute von Hugstetten haben die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika erhalten, jedoch fällt die Gläubiger-Vorladung noch nothwendig.

Zur Schuldenliquidation wird Tagsatzung auf

Mittwoch den 17. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderung vorgeladen, mit der Präjudiz, daß sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt werden können.
Freiburg den 30. März 1833.

Freiburg den 30. März 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e h e l.

(1) Webermeister Mathias Hirbin von Bremgarten ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen glaubt, wird anmit aufgefordert, solche bis

Montag den 22. April d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als

man ihm sonst, weil das Vermögen ausgefolgt wird, zu seiner Forderung nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e y.

(1) Nachstehenden Personen des diesseitigen Amtsbezirks wurde die Auswanderungs-Erlaubnis erteilt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt angeordnet, wie folgt:

1) Für Ignaz und Alois Rünzi von Walbach auf

Montag den 22. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat dahier.

2) Für die Fridolin Lüttischen Eheleute von Oberhof auf

Dienstag den 23. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor der dorthin bestellten Kommission.

3) Für die Metzger Konrad Ebnerschen Eheleute von Niederhof auf obigen Tag, Nachmittags 2 Uhr, vor obiger Kommission in Oberhof.

4) Für den Wittwer Augustin Lutti von Säckingen auf

Donnerstag den 25. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat dahier.

5) Für die Joseph Hogschen Eheleute von Nollingen auf

Donnerstag den 25. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls vor dem hiesigen Theilungskommissariat.

Sämmtliche Gläubiger der vorbenannten Personen werden hiemit aufgefordert, an vorbemerkten Tagen und Orten ihre Forderungen vor den hiezu beauftragten Kommissionen anzumelden und richtig zu stellen, indem hernach ihr Vermögen verabsolgt wird, und für die Befriedigung später sich meldender Gläubiger nicht mehr gesorgt werden kann.

Säckingen den 29. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. W e i n z i e r l.

(1) Nachbenannte Personen aus diesseitigem Amtsbezirk gedenken nach Nordamerika auszuwandern, wozu sie bereits die Bewilligung erhalten haben, als:

- 1) der ledige Kaspar Gerteis von Nohel,
- 2) die Jakob Mutter'schen Eheleute von Schachen,
- 3) die Bonifaz Gerteis'schen Eheleute von da,
- 4) die Johann Huber'schen Eheleute von Albert, und
- 5) die Dominik Häfeleschen Eheleute von Dangstetten.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 18. April d. J.,

angeordnet, und es werden diejenigen, welche an den einen oder andern etwas zu fordern oder sonst eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solches am bestimmten Tage früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Waldshut den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

(1) Nachbenannte gedenken nach Nordamerika auszuwandern, und haben hiezu bereits die Bewilligung erhalten, als:

- 1) Blasius Müller von Dangstetten mit seiner Ehefrau Katharina Leute,
- 2) Joseph Wetfer von Buch mit seiner Ehefrau Anna Maria Wiederkehr, und
- 3) der ledige 29 Jahr alte Joseph Hässig von Kadelburg.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 18. April d. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet, und es werden alle jene, welche an dieselbe Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solches an dem bestimmten Tage um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu erweisen, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Waldshut den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

(1) Nicodemus Köhnel von Steinmauern hat die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt unter dem Anfügen, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 17. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf der Oberamtskanzlei festgesetzt ist, wobei die Gläubiger des gedachten Köllmel ihre Forderungen geltend zu machen haben, um so gewisser, als später für deren Befriedigung nicht mehr gesorgt werden kann.

Kastatt den 1. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Sch a a f f.

(1) Anton Hafner, Bürger von hier, welcher den Handel mit Modewaaren betrieben, sah sich durch widrige Ereignisse veranlaßt, seine Zahlungen einzustellen, und stellte die Bitte, zur Erwirkung eines Nachlassvergleichs den Zusammentritt seiner Gläubiger anzuordnen. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes gedachten Hafners, so wie zum Vergleichsversuch bestimmen wir

Samstag den 20. April d. J.

Vormittags 9 Uhr, wobei die Schuldgläubiger um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und ihre Erklärung über den beabsichtigten Nachlassvergleich, Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte abzugeben haben, als sie sonst im Nichterscheinungsfalle der Mehrheit bestimmend angesehen werden, oder von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Möggkirch den 23. März 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

S c h w a b.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Aufgehobene Mundtodt- Erklärung.

(1) Die unterm 14. September 1829 gegen Sebastian Jäger von Ettenheim ausgesprochene Mundtodtmachung wird hiemit aufgehoben.

Ettenheim den 21. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e z.

Bekanntmachung.

(1) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung der hohen Regierung des Oberrheinteeises vom 22 Febr. d. J. im Freiburger Anzeigebblatt No. 22. d. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Er-

hebung des Weg- und Brückengeldes, welches den Gemeinden Lehengericht und Schildach für die Vicinalstraße von da nach Schramberg bewilliget worden ist, mit dem 15. April d. J. beginnt.

Hornberg den 24. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Bekanntmachung.

(1) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei den vorgenommenen Bürgermeistervahlen

in Broggingen: der frühere Vogt Schandelmaier;

in Tuschfelden: der Gemeinderath Desterle;

in Hecklingen: der Handelsmann Schwarzbaur, endlich

in Kenzingen: Gemeinderath und Geometer Joseph Köhle

zu Bürgermeistern gewählt, und in dieser Eigenschaft auch bestätigt wurden.

Hiemit sind nun die Wahlen in diesseitigem Amtsbezirk geschlossen.

Kenzingen den 30. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K i e g e l.

Abhanden gekommene Obligation.

(1) Eine von Simon Blattmann in Wassenweiler zu Gunsten des Schneidermeisters Wild zu Freiburg, wegen einem schuldigen Kapital von 100 fl. im Jahr 1818 ausgestellte Obligation, deren Eigenthum in der Folge an das Handlungshaus der Gebrüder Kauferer zu Freiburg überging, ist abhanden gekommen; es wird daher jedermann vor dem Erwerb gedachter Obligationssurkunde gewarnt.

Staufen den 23. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e d.

Bekanntmachung.

(1) Die Brücke über die Dreisam in dem Orte Zarten wird den 9., 10. und 11. April d. J. reparirt, und ist an diesen Tagen von früh Morgens 5 bis 11 Uhr Mittags, und von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr nicht fahrbar.

Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Fuhren von Freiburg herkommend, die

Straße hinter dem Schiffwirthshaus, und jene aus dem Hölenthal herkommend, die Seitenstraße bei Zarten dem Schiffwirthshaus zu einschlagen können, um nicht bei Zarten aufgehalten zu werden.

Freiburg den 1. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

Erkenntniß.

(1) Wer in der Sant des Schuster Friedrich Fünfgeld von Dyingen heute seine Forderung nicht liquidirt hat, wird von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg den 29. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

R u e f.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des Joseph Baumgartner von Adelshausen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 26. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e t t i g.

(1) Alle diejenigen, welche bei der auf den 5. März d. J. anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation des Anton Wiedmann von Nordschwaben ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 25. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e t t i g.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte an den Nachlaß der in Sant erkannten Katharina Geschwindemann verwittibte Laiz von hier in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet und nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 29. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Aufforderung.

(1) Der ledige Joseph Rupp von Mablberg, Amts Ettenheim, welcher eines großen Effektdiebstahls bereits überwiesen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst auf ungehöriges Ausbleiben mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Breisach den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e s l e r.

Aufforderung.

(1) Gottfried Bahl von Lichtenau, Soldat vom Großh. Carabinier-Bataillon im Leib-Infanterie-Regiment ist desertirt und wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dahier, oder bei seinem Bataillons-Kommando zu stellen, und seinen bösslichen Austritt zu verantworten, widrigens die gesetzliche Geldbuße gegen ihn ausgesprochen, er seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden soll.

Rheinbischofsheim den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

J ä g e r s c h m i d.

Vakantes Theilungskommissariat.

(1) Das das Theilungs-Kommissariat des Distriktes St. Blasien, ist wieder zu besetzen, und der Eintritt kann sogleich geschehen.

Auf portofreie Anmeldungen mit den gehörigen Zeugnissen versehen, wird unverzüglich Antwort erfolgen.

St. Blasien den 27. März 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W o h n l i c h.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Da der wegen Verwundung ausgeschriebene Rekrut Joseph Benedikt Fehrenbach von Neutrich sich inzwischen wieder gestellt hat, so wird die Fahndung zurückgenommen.

Triberg den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

G i s l e r.